

Halle und Umgebung.

Salle, den 14. Juli 1916.

Haushaltsauschuss.

In der gestrigen Ausschusssitzung ist beschlossen worden: die Pensionierung von zwei Beamten; die Uebertragung von Staatsrechten auf den Ehat 1916; die Kosten betreffen. Erneuerungsarbeiten an Schulen usw. Wegen Mangels an Arbeitskräften und der Höhe der Materialpreise konnten diese nicht ausgeführt werden.

Ferner wurde der Beitritt mit einem Kapital von 25 000 Mfr. zur Reichsgemeinschaft zur Beschaffung von billigen Gemüsen genehmigt.

Der Vergleich in einem Mietsprozeß und die Zustimmung zur Annahme eines Geschenkes von 3000 Mfr. zur Wöhrer-Stiftung fanden ihre Annahme.

Bewilligt wurden: in zwei Fällen erhöhtes Witwen-geld für die Witwen verloreener Beamter, 46 500 Mfr. für den Ausbau der Schlosserstraße und die Straßenausbaukosten für die Wöhrstraße.

Es wurden ferner 14 000 Mfr. für die Entwässerung von Erdwühl nachbewilligt. Die Maßnahmen sind her-vorgeführt durch die geschmackvollere Ausgestaltung des Pumpenhausens und die größere Entfernung von der Brücke.

Endlich kam man überein, die Beträge, die als Entschädigung für Hilfsereibeinträchtigung durch einen Badebetrieb sowie für die Benutzung eines Umkleistrens an der Fiegelstraße zu zahlen sind, etwas zu ermäßigen.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrates vom 25. September/4. November 1915 über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung wird für den Stadtkreis Halle a. S. folgendes angeordnet:

§ 1.

Der Preis für das Pfund bester Ware darf nicht übersteigen für:

Table with 2 columns: Item and Price. I. Rindfleisch ohne Knochen oder Knochenbeilage 2,60 Mfr. Gehacktes Knochen 2,60 Mfr. 0,40 Mfr.

Table with 2 columns: Item and Price. II. Schweinefleisch a) Frisches Fleisch und Fett: Fleisch 2,- Mfr. Gehacktes 2,20 Mfr. Fett 2,20 Mfr. Dickschinken 1,50 Mfr. Speck 0,50 Mfr. Kopf 1,- Mfr.

Table with 2 columns: Item and Price. b) Verarbeitetes Fleisch: Kasseler Hamm 2,30 Mfr. Kasseler Rücken 2,40 Mfr. Schinken, roh, im ganzen 2,50 Mfr. Schinken, roh, im Ausschnitt 3,20 Mfr. Schinken, gefoch, im ganzen 3,- Mfr. Schinken, gefoch, im Ausschnitt 3,40 Mfr. Geräucherter Speck 2,50 Mfr. Rindfleisch 2,20 Mfr. Eisbein (Dickschinken) 1,50 Mfr.

Table with 2 columns: Item and Price. c) Würstwaren usw.: Frische Blut- und Leberwürst 2,20 Mfr. Geräucherte Blut- und Leberwürst 2,30 Mfr. Süßwürst (Schwartzwürst) 2,20 Mfr. Mettwurst 2,60 Mfr. Anadwürst 2,50 Mfr. Zungenwürst 2,50 Mfr. Schlad-(Zervelat-)Würst 3,20 Mfr. Ausgelassenes Fett 2,60 Mfr.

Table with 2 columns: Item and Price. III. Kalbfleisch 2,- Mfr. IV. Sammelfleisch 2,50 Mfr.

§ 2.

Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 und vom 23. März 1916.

Zum Vergleich werden gemäß § 6 dieses Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder an Geld bis zu 19 000 Mfr. bestraft, auch kann neben der Gefängnisstrafe

auf Verzicht der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt und an-geordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Juli 1916 in Wirksamkeit.

Halle a. S., den 14. Juli 1916. Der Magistrat.

Verkauf von Feigwaren.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915, wird der Verkauf der Feigwaren (Müden) wie folgt geregelt:

Der nächste Verkauf beginnt am 15. Juli. Für jede Person eines Haushalts kann 1/2 Pfund ver-abfolgt werden. Einzelsitzende Personen dürfen 1/4 Pfund entnehmen.

Der Verkauf findet in den bisherigen Verkaufsstellen (Kolonialwaren- und Lebensmittelhandlungen) gegen Vorzeigung des Lebensmittelbescheines statt.

Die Verkäufer haben gemäß der Verordnung des Magistrats vom 28. Juni 1916 die entnommenen Mengen und das Datum auf dem Lebensmittelbeschein einzutragen.

Zum Vergleich werden unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. September/4. November 1915.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Halle a. S., den 14. Juli 1916. Der Magistrat.

Reiskonserve.

Bekanntmachung.

In der Talamtische gelangen von heute ab Reiskonserven,

die Dose von etwa 1 Kar. Brutto zu 1,40 Mark, zum Verkauf. Halle a. S., den 13. Juli 1916. Der Magistrat.

Größere Fleischmenge für Schwerarbeiter.

Bekanntmachung.

Wie in den Vorwochen, kann auch in dieser Woche der schwerarbeitenden Bevölkerung wieder eine größere Fleischmenge zugewiesen werden. Der Verkauf der die Wochenmenge übersteigenden Fleischration findet am Sonnabend, den 15. Juli statt; es können wie bisher für je 1 für Schwerarbeit erteilte Zusatzrationen 125 Gramm Fleisch mehr verabsolgt werden. Im übrigen sind die in den Bekanntmachungen vom 29. Juni und 6. Juli 1916 gegebenen Bestimmungen maßgebend.

Halle a. S., den 14. Juli 1916. Der Magistrat.

Städtischer Markt.

Am gestrigen Markttage sind Mordebella wurst, das Pfund zu 3,50 Mark, Käse und Kartoffeln recht gut verkauft worden. Auf den Rest der Scheine 14 der alten Lebensmittelkarte ist Margarine bis zu 1/2 Pfund an jede Person abgegeben worden. Auch hat der Verkauf von Reiskonserven, die sehr begehrt wurden, begonnen.

Während gestern der Verkehr in der Talamtische recht lebhaft war, war heute des unfruchtbaren Regenwetters wegen der Besuch nur schwach. Es stehen auch neue Kartoffeln und Reiskonserven zum Verkauf.

Zur Frage der Speisegemeinschaften.

Ueber die Gründe, die die Errichtung von Speisegemeinschaften vor allem im Interesse der Arbeiterchaft nötig erscheinen lassen, entnehmen wir dem „Korrespondenzblatt der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands“ die folgenden im ganzen zutreffenden Ausführungen.

Im allgemeinen hat sich durch die während des Krieges gemachten Erfahrungen herausgestellt, daß den Bedürfnissen mit bloßen Gehunterstützungen recht wenig geholfen ist. Eine große Zahl von Gemeinden ist deshalb dazu übergegangen, den Unter-stützten einen Teil der Unterstützung in Naturalien zu liefern oder ihnen Anweisungen zum billigen Bezug von Lebensmitteln, wie Fleisch, Kartoffeln, Milchkäse, Brennmaterial usw. zu geben. Letztere Vorlage ist hier und da auch auf Arbeitslose und Minderbemittelte bis zu einem bestimmten Einkommen ausgedehnt worden. Die damit gemachten Erfahrungen sind zwar nicht schlecht, können aber nicht voll befriedigen, einesfalls, weil die Menge der so zum Verkauf gelangenden Lebensmittel zur vollen Befriedigung der Nachfrage nicht ausreicht, andererseits ihre Verwendung nicht rationell genug erfolgt. Letzteres trifft insbesondere für die kleinen Haushaltungen der Arbeiter- und Arbeiterfamilien zu, eine Erscheinung, die übrigens schon vor dem

Kriege zu beobachten war, ohne aber besondere Beachtung zu finden. Mit billigen Konsumgütern ist hieran nichts zu ändern, während des Krieges wiesen diese Verhältnisse doppelt nachteilig. Gelingt es in den größeren Städten den Frauen doch nur zu oft erst nach lumbenlangen Warten vor den Verkaufsstellen der Metzger und Händler, Fleisch, Fett, Eier, Butter und sonstige für die Ernährung der Familie notwendige Lebensmittel zu erhalten. Die auf einen Erwerb angewiesene Frau hat dort nicht die erforderliche Zeit, und nicht andere Verhältnisse, die dem Verkauf von der Wiederholung eines Versuches, die benötigten Lebensmittel zu bekommen, abtreden. Sie beschränkt sich auf das, was auf leichtere Art zu bestehen ist. Das führt dazu, daß solche Frauen, seit der Mann draußen im Felde steht, von der Verwirklichung eines ordentlichen und für eine ausreichende Ernährung erforderlichen Mittels für sich und ihre Kinder völlig abgesehen sind. Ihre Ernährung beschränkt sich soweit wie möglich neben dem Genuß eines dünnen Aufgusses von Kaffee auf den Konsum von Brot oder anderen Backwaren. Hieraus erklärt sich auch die Tatsache, daß mit der Einschränkung des Brotverbrauchs durch den Marktmangel längere Zeit hindurch eine so große Nachfrage nach Kuchen und Backwaren aus ausländischem Mehl bestand, in sehr enger Weise. Seitdem das ausländische Mehl dem allgemeinen Verkehr entzogen wurde und die Herstellung von Kuchen und Backwaren zurückgehen mußte, ist es die Kartoffel, die in einfacher Zubereitung das vorhandene Brotmehl auszuweichen hat. Eine ansehnliche und die Kräfteansprüche des Körpers ausgleichende Ernährung ist damit nicht möglich.

In der Tat ist — wie ja schon wiederholt betont wurde, die volkshygieneische Bedeutung der Massenpeisung mindestens ebenso groß wie ihre rein wirtschaftliche.

Aufuhr der Küchenabfälle in Halle.

Auf die Aufforderung des Magistrats an die billigen Haus-haltungen, die ungenügend Küchenabfälle herzustellen, sind leider nicht allzu zahlreiche Anmeldungen eingegangen. Zur notwendigen Aufklärung über die volkshygieneische Bedeutung des Sammelns aller Küchenabfälle werden Beauftragte des Hallischen Hauswartverbandes persönlich in den Haushaltungen nachzugehen. Mit dem Einsammeln der Abfälle wird in kurzer Zeit begonnen werden. Das Einsammeln erfolgt im Auftrage des Magistrats eine gemeinnützige arbeitende Verwertungsgesellschaft, welche auch die Verarbeitung der gesammelten Küchenabfälle zu Viehfutter übernommen hat. Dieses ist ver-tragsmäßig der Stadt Halle auf Verlangen zu übertragen. Sämtliche Haushaltungen des Reichs werden unter nachmaligen Hinweis auf die bestehende Polizeiverordnung rufen, diesem vaterländischen Unternehmen möglichst weitgehende Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß die Bekanntmachung des Bundesrats vom 26. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 593) die Verwertung der Küchenabfälle in allen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern von Reichs wegen vorzuziehen ist. Wenn der unternehmene Versuch, in Halle eine Regelung durchzuführen, oberhalb scheitern sollte, würde die reichspräzise Regelung plaus-greifen, welche den Hausbesitzern und Haushaltungen viel weitergehende Verpfichtungen auferlegt, als die in Halle geltende Polizeiverordnung.

Eine billige Steigerung der Kartoffelerträge.

Wie bei jeder Pflanze die Entfernung der Blüte und die damit verbundene Unterbindung der Fruchtbildung eine vermehrte Nährstoffaufnahme in den übrigen Pflanzenteilen zur Folge hat, so auch bei der Kartoffel. Nur heißt es gerade bei den Kartoffeln gegenüber den anderen Pflanzen der große Unterschied daß wir bei ihr keine Vermehrung für die eigentliche Frucht haben während bei fast allen anderen Pflanzen gerade die Frucht das Dauerorgan ist. Entfernen wir bei den Kartoffeln die Blüte und hinterlassen dadurch die Fruchtbildung, so verwendet die Kartoffelpflanze die gesamten Nährstoffe, deren sie für die Erzeugung der Frucht bedarf hätte, zur Knollenbildung. Die natürliche Folge davon ist, daß die nachsten Erträge der Kartoffel steigen, während die gänzlich wertlose, zum Teil sogar gefährliche (die Kartoffelfrüchte enthalten das sehr schädliche Gift Solanin) Fruchtbildung vermieden wird. Selbstverständlich ist die Entfer-nung der Blüte auf größeren Gütern bei dem jetzigen Arbeiter-mangel mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, aber auch in der angestrebten für den Landwirt so arbeitsreichen Zeit werden sich mal ein Tag oder ein paar Stunden finden, in denen man sich um die Senie oder Sichel herbei und die Stauden ge-schnitten, der Erfolg wird die Mühe lohnen. Kleinere Betriebe, besonders die kleinen Kartoffelbauer, die Landentlohnungen, sollten sich diese Gelegenheit, ihre Kartoffelerträge durch geringe Mühe-erkaltung ohne irgend welche direkte Kosten erheblich zu steigern, nicht entgehen lassen.

Zur Regelung der Besenabgabe.

Zum Beweise dafür, wie die Besenabgabensatzung in praktischer Form für die Gewerbetreibenden und das Publikum gerecht werden kann, teilt die „Zeit-Blatt“ folgenden Plan mit, der in einer städtischen Großstadt durchgeführt werden soll. Dort wird für alle grundbesitzlichen Tragen ein Beitrag seitlich, der aus drei Gemeindeanteilen, 1 Gemeindeat, 6 Gewerbetreibenden aus dem betreffenden Lande, 2 selbständigen Schneidermeisteren und den San-diz der Handeis- und Handwerkerkammer zusammengesetzt ist. Die Ausgabe wird in 12 Bezirksausgabestellen gehalten, die unter der

Jünglings- und Knaben-Bekleidung

fast ausschließlich Friedensware

Jacket-Anzüge = Ulster = Blaue u. farbige Kinder-Anzüge

verkaufen wir ohne jede Preiserhöhung bis 1. August ohne Bezugschein.

Endepols & Dunker

Gr. Ulrichstr. 19. Halle a. S., Ecke Böbergasse.

Waltung eines Gemeindevorstandes stehen und in denen die Bedürfnisse von einem Detailkaufmann und einer Frau gerührt wird. Zu dieser ehrenamtlichen Tätigkeit werden 66 Personen, in jeder Bezirksstelle 8, abwechselnd hinzugezogen. Die Ausgabe erfolgt täglich von 9-1 und von 3-7 Uhr. Die Tätigkeit der Bezirksstellen unterliegt der Entscheidung einer Bezirkskommission.

Aus dem 1. August werden dem Publikum besondere Richtlinien für die Ausgabe der Besuchsliste innerhalb der allgemeinen Grundzüge der Reichsbekleidungsstelle bekanntgegeben werden.

Bei Gefaszen an das Reich. Generalkommando

Es folgendes zu beachten: Eingaben sind niemals an die persönliche Adresse des Herrn Kommandanten Generals, sondern stets an das feststehende Generalkommando IV. Armeekorps zu richten; die fasshe Abfertigung kann leicht eine Verzögerung der sonst unverzüglich erfolgenden Prüfung und Erledigung nach sich ziehen.

Bei Entlassung von Angezigen, Vorlage von Bescherwerden usw. sollte es sich der Einforder zur Pflicht machen, das ohenhin mit Arbeit schwer beladete Generalkommando nicht unnötigerweise zu beschweren; er muß deshalb seine Zulassung auf ihre Berechtigung hin vor sorgfältig prüfen. Bisher geschieht dies keinesfalls immer; denn fast täglich werden in Briefen an das stell. Generalkommando (besonders in Reklamations-Angelegenheiten) Dinge vorgebracht, die sich nach genauer Untersuchung als völlig gegenstandslos herausstellen.

Wichtig ist es auch, daß in Gesuchen alle Wichtigeigenschaften vermieden werden und der Zweck der Eingabe in größtmöglicher Kürze dargestellt wird. In der Mehrzahl der Fälle wird leider auch heute noch eine Begründung, für die wenige Worte genügen, über 3 oder 4 Seiten ausgedehnt.

Zagesordnung für die Sitzung der Stadtreordneten-Versammlung

- am Montag, den 17. d. Mts., nachmittags 4 Uhr. Öffentliche Sitzung: 1. Revision um Veränderung des Ortschafts betr. die Sonntagsruhe im Handelsbetriebe. 2. Annahme des Budgets. 3. Bürgerbegehren der Vorstraße. 4. Berichtigung der Mittel für Enttässerung in Cröllwitz. 5. Pfisterung der Schlosserstraße. 6. Ausnahm von Bauerbot an der Pelzhändlerstraße. 7. Uebertragung von Katastern. 8. Erlass einer Entschädigung für Fischereibeeinträchtigung. 9. Bericht zur Selbstschuttsstelle. 10. Bericht über einen Unfall bei der Siegelweise. 11. Wahl von Mitgliedern für Deputationen und Ausschüsse. 12. Annahme einer Schenkung. 13. Entlassung der Rechnung über 93 Stiftungen. 14. Entlassung der Rechnung der Brunnabstiftung. 15. Entlassung der Rechnung über den Erweiterungsbau des Elektrizitätswerkes. 16. Entlassung der Rechnung des Gaswerkes für 1913. 17. Entlassung der Rechnung der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen für 1913. 18. Entlassung der Rechnung der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen für 1914. 19. Entlassung der Rechnung der Kammerei Kap. X für 1913. 20. Entlassung der Rechnung des Wasserwerkes für 1913. Nichtöffentliche Sitzung: 21/22. Armenpflegeverwalter. 23. Pensionierung eines Beamten. 24. Bewilligung eines Zuschusses zum Witwengebde. 25. Unterfütterungsgebde. 26. Bewilligung eines Zuschusses zum Witwengebde. 27. Pensionierung eines Beamten. 28. Revision um Entschädigung für Ueberschwemmungen.

Reifenkassen und Wohnungsfürsorge. Auf Anregung des Kaiserlichen Statthalteramtes hat der Landesverband deutscher Ortsrentnerkassen an 120 der größten ihm angeschlossenen Kassen eine Umfrage gerichtet, inwieweit sich die Kasse schon planmäßig an der Förderung des Kleinwohnens anbahne. Dasselbe, sei es unmittelbar durch Vergabe von Geldern für diese Zwecke, sei es mittelbar durch Anlage ihrer Gelder in solchen Aktien, die planmäßig Kleinwohnensbeuten belassen. Von den 118 Kassen, die die Umfrage beantwortet haben, legen 52 ihre Gelder teilweise in Hypotheken an, aber nur acht Kassen fördern dabei planmäßig das Arbeiterwohnenswesen, und nur sieben Kassen tragen mittelbar zur Förderung bei, indem sie ihre Gelder bei gemeinnützigen Kreditanstalten anlegen. Daraus folgert die "Soziale Praxis", daß bis jetzt von den Rentnerkassen auf dem Gebiete der planmäßigen Förderung des Arbeiterwohnenswesens, von wenigen Ausnahmen abgesehen, noch nichts erreicht worden ist, ja, daß es vielfach noch an dem Verständnis für die Bedeutung dieser Frage mangelt. Bei zweckmäßiger Organisation, z. B. durch die Errichtung von Sammelsparbüchern, und bei hingeworfener Auffklärungsarbeit ließe sich hier aber noch manches zur Hebung des Wohlfühlens für den Kleinwohnensbau erreichen.

Die Geschichte eines verurteilten Sühnes.

Die Handelstau Degerherd hatte in der Nähe von Altherrschicht ein Buhn gekauft, das sie lebend in einen Sad steckte. Außer dem Buhn, das drei Mark kostete, hatte sie noch lebende Tauben und Eier in ihrem Sad. Als dann die Gestalt der Frau D. richtig bemerkte, das Buhn sich nicht im Sad rührte, machte man diesen auf und fand das Buhn verendet vor. Die Begleiterin der Frau D. ignitiert dem Buhn die Gurgel durch, so daß es für den Toten den Mord hätte, als sei das Tier erschlagen worden. Als die beiden Frauen in Halle angekommen waren, sollte die Gestalt der Frau Degerhard das Tier für acht Mark an einen Chemier verkaufen, was sie sich jedoch weigerte, zu tun. Frau D. verkaufte dann selbst das Buhn an eine Frau für 500 Mark. Sie hatte erst eine Mark mehr verlangt. Durch irgend einen Umstand brachte die Käuferin dann das Tier zum Kreistierarzt, der es sofort besaandigte. Frau D. mußte sich hierüber jetzt wegen wissenschaftlichen Nachweisungs- und Förderung wunderlicher Freie vor dem höchsten Schöffengericht verantworten. Sie will nicht geruch haben, daß das Buhn falsch todt gewesen sei. Der Preis sei übrigens sehr niedrig gewesen, denn es hätte sich um ein junges, schweres Buhn gehandelt. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 24 Tagen. Es sei ganz geschicklich, ob damals allgemein solche hohe Preise für Sühne gefordert und bezahlt worden seien. Die

Angeklagte habe jedenfalls das Buhn mit fast 100 Prozent Ruhen verkauft, da sie auf den Kaufpreis von drei Mark auch noch zwei Eier als Zugabe erhielt. Der Verteidiger konnte seine zureichende Preisforderung erkennen, da der normale Preis für Sühner damals so hoch gewesen sei. Es sei eben ein billiger Zufallskauf gewesen, den die Angeklagte gemacht habe. Das Gericht fand die Angeklagte im Sinne der Anlage für schuldig und verurteilte sie zu 300 Mark Geldstrafe oder dreißig Tagen Gefängnis.

Mitteldeutscher Braunkohlenmarkt im Monat Juni.

Am mitteldeutschen Braunkohlenmarkt war im Juni die Beschäftigung im allgemeinen auf der Höhe. Die Beschäftigungsgrad war fast durchaus derselbe wie im Vormonat und in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Britentabak und auch der Preisentwurf waren flott; weniger gut war der Absatz in Kohstoffen. Hier machte sich deutlich die Betriebsrückführung mancher Industrien bemerkbar, so der Glas- und Zertillindubrikation infolge Mangels an Soda und Kohstoffen, und auch des Zigarettenbetriebes infolge Verschlechterung des Rohstoffes.

Der Mangel an Arbeitsträften ist weiterhin sehr flott; er wurde teilweise noch vergrößert durch zwei Umstände: einmal geht eine große Anzahl Arbeiter jetzt zu den Enttarbeiten über, andererseits konnten die Werke in vielen Fällen nicht genug Kriegseinsatzene aus den Lagern erhalten, weil diese jetzt für die Kriegswirtschaft aufbewahrt werden. Ueberarbeitet hat im weitesten Umfange fast kein Unternehmen.

Für die Sommerreise

3 Tage vor ihrer Abreise in die Sommerfrische müssen sie die Ueberweisung unserer Zeitung bei der Geschäftsstelle bewirken, wenn Sie Wert darauf legen, dass in der Zustellung des Blattes nach dem neuen Heim keine Unterbrechung eintritt.

Bitte bedienen Sie sich dazu des nachstehenden Vordrucks.

Saale-Zeitung

(Bezugs-Abteilung)

Postcheckkonto Leipzig 4609. Fernspr. 1133.

Vor- und Zuname:		
Stand oder Beruf:		
Wohnung in Halle:		
Nachsendung nach:		
Nähere auswärtige Anschrift: Strasse, Gasthof usw.		
Von wann ab?		
Bis wann?		
Soll die Zeitung in Halle in dieser Zeit weitergeliefert werden?		
Besondere Wünsche:		
Streifenabsendungen: nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn wöchentlich - 80 Pfg. nach dem Ausland wöchentlich - 80 Pfg.	Uebersendungsa soweit postdienstlich zulässig; für jeden Monat oder einen Teil desselben 40Pfg.	Bezahl.

Trausaltbeiter. Mit unermüdlichem Fleiß hat das Trausaltbeiter, inmitten ihm möglich war, ein Varietetrogramm fertig gestellt, um dem Publikum von Halle etwas zu zeigen, was hier bis dato noch nicht gegeben wurde. U. a. hat die Direktion mehrere beliebige Künstlerinnen Franklin R. und S. o. f. m. a. n. n. welche nicht allein vom Stadttheater her bekannt sein wird, fur ein 14tagiges Gastspiel verpflichtet. Die Eroffnungsvorstellung findet Sonntag, den 16. Juli, statt.

Im Reichstheater findet heute, Freitag, die letzte Auffuhrung von "Der lube Krak" statt. Am Sonnabend gelangt die Rolle "Sein Schwindelkind" mit den Texten von Willy Traeger, dem bekannten Komiker, und der Musik von Robert Knorr zur Eroffnung. Die Rolle hatte in Munchen durch die Hofoper und Operettengesellschaft von Curt Dorrers einen ganz ausserordentlichen Erfolg.

Vertausch. Professor Hans Melis in Halle hat als Nachfolger des verstorbenen Kirchenhistorikers Emil einen Ruf an die Universitat Bonn erhalten, dem er Folge leisten wird.

Von der Strae. Auf der zweiten Elisenburbucke in der Mansfelder Strae laherte das Pferd eines hiesigen Kutschfuhrers. Da sich das Tier allein nicht zu erheben vermochte, wurde es durch die herbeigekommene Feuerwehr wieder auf die Strae gefohrt. Der Fahrer auf dem Bilde wurde auf etwas eine halbe Stunde gefahrt. Eine von auswartig gekommene norddeutsche Frau, die sich mit ihrem Gemannt auf dem Wege nach der Seiffenfabrik befand, lagern in einem unbedeckten Wagen in den Mulichgaben. Der Gemannt drauen bei wieder aus Land und bezirrte sodann ihre Weiterbeforderung mit dem herbeigekommenen hallischen Krankenwagen.

Schoffengericht.

Wegen Unterschlagung, Diebstahls und Hehlerei hatte sich der aus der Unterjuchungshaft vorgefuhrte Bahnwartler B. a. m. a. n. n. zu verantworten. Durch eine Schubeckschichte hatte sich die Aufmerksamkeit der Polizei auf B. gelenkt. Bei einer Hausdurchsuchung wurden dann einige Rillen Weisflochten, Werkzeug, Lederhube, Riemen, Selmte, Seitengewehre, drei feindliche Infanteriegewehre und einige Kleinigkeiten gefunden. Auerdem fand man einige Fachen mit Del vor. Legteres will der Angeklagte auf dem Guterbahnhof aufgefohft haben. Das Del sei aus einem zerbrochenen Gefo geblieben. Die Weisflochten soll er aus geflochtenen Weisflochten gewonnen haben. Die anderen Gegenstande will er angeblich gefunden haben. Er war jedoch verpflichtet, sie abzulieferen. Gewehre und andere Ausrustungsgegenstande will er von Soldaten gekauft haben. Dabei hat er sich der Hehlerei schuldig gemacht. Der Angeklagte gesteht in der groen und ganzen alles an und bittet um milde Strafe, da er ja ohnehin schon keine Stellung eingewirbt habe. Die beschlagnahmten Gegenstande werden im Gerichtsverhandlungsraum gelagert, so da dieser einer militarischen Ausrustungshandlung gleich. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Gefangnisstrafe von drei Monaten und einer Woche Gefangnis.

Krankenbesucherbeleidigung.

Der Krankenbesucher D. hatte bei der Familie Mohr einen Besuch abgefahrt, wobei er bemerkte, da der krank M. geschultert haben musse. Er sagte deshalb zu diesem, da er sich am nachsten Morgen auf der Kaffe meiden solle. Daruber regte sich die Ehefrau des Kranken auf und sagte zu D.: Die Kropel sind in Halle bekannt. Machen sie, da sie fortkommen. Wegen Beleidigung des Krankenbesuchers erhielt sie jetzt eine Geldstrafe von 15 Mark. Das Gericht berucksichtigte mildernd die Aufregung der Angeklagten.

Kriegserinnerungskalender.

14. Juli 1915:
Praschnitz von den Deutschen besetzt.
16. Juli 1915:
Die Armee des Generals v. Goltzweit kumert drei russische Linien bei Praschnitz. Die Russen gegen den Namen zuruckgeworfen. 20.000 Russen gefangen.

Provinzial-Nachrichten.

Deutscherbund. 12. Juli. (Das obererbe Gericht) ist hier verurteilt worden. Im Kreisjahre laeuere eine Menge Butter, die verschimmelt. Dem Landreise sind bei rund 45.000 Eutern wohnen seit einiger Zeit wachsend 3/4 Zentner Butter uberwiesen worden, die von den Woltereien unmittelbar an die betreffenden Gemeinden angesetzt werden. Da die Zuteilung dieser Buttermenge wollte unzureichend ist, wird jedem einleuchtend. Von Butteruberschuss und Aufpeicherung kann daher nicht die Rede sein.
Wernigerode, 12. Juli. (1800 Magazins) Der Kreis Gericht Wernigerode hat 4300 Magazine zur Aufkauf angefordert, von denen allein auf Sachtle 1000 Stuck entfallen.
Munchhausen, 12. Juli. (Die Siedlungs-Gesellschaft "Saale-Anhalt") hat den Magistrat der Markgrabstadt Blodeborn mitgeteilt, da die Anlage einer Siedlung fur Kriegsbeschadigte vor Blodeborn, unterhalb des Stadtbahnbofes, durch den Ankauf von 12 Sektar Ackerland gefahrt ist. Zur Fortbewegung dieser vaterlandischen Einrichtung haben sich Magistrat und Landverordnetenversammlung bereit erklart, die Kosten fur die Wasserleitung und elektrische Lichtanlage zu ubernehmen, zu den Stroenbahnbofen und einen Beitrag von 20.000 Mark (in vierjahrigen Raten) zu leisten.
Eisleben, 13. Juli. (Major Freiberger Heino von Munchhausen) Trauer ist in der Familie unseres Landrades ausgesprochen. Von den 5 im Felde stehenden Brudern hat Major Freiberger von Munchhausen in diesen Tagen den Seidestod erlitten. Seit Beginn des Feldzuges vor dem Felde lebend, war er in zahlreichen Schlachten beteiligt und hiermit mit dem Befehlshaber und elektrische Lichtanlage zu ubernehmen, zu den Stroenbahnbofen und einen Beitrag von 20.000 Mark (in vierjahrigen Raten) zu leisten.
Eisleben, 13. Juli. (Major Freiberger Heino von Munchhausen) Trauer ist in der Familie unseres Landrades ausgesprochen. Von den 5 im Felde stehenden Brudern hat Major Freiberger von Munchhausen in diesen Tagen den Seidestod erlitten. Seit Beginn des Feldzuges vor dem Felde lebend, war er in zahlreichen Schlachten beteiligt und hiermit mit dem Befehlshaber und elektrische Lichtanlage zu ubernehmen, zu den Stroenbahnbofen und einen Beitrag von 20.000 Mark (in vierjahrigen Raten) zu leisten.
Eisleben, 13. Juli. (Major Freiberger Heino von Munchhausen) Trauer ist in der Familie unseres Landrades ausgesprochen. Von den 5 im Felde stehenden Brudern hat Major Freiberger von Munchhausen in diesen Tagen den Seidestod erlitten. Seit Beginn des Feldzuges vor dem Felde lebend, war er in zahlreichen Schlachten beteiligt und hiermit mit dem Befehlshaber und elektrische Lichtanlage zu ubernehmen, zu den Stroenbahnbofen und einen Beitrag von 20.000 Mark (in vierjahrigen Raten) zu leisten.

Grosser Verkauf fertiger Damen- und Mädchen-, Herren- und Knaben-Bekleidung.

Wir erwähnen ganz besonders, dass wir noch reichlich gute prima Qualitäten abzugeben haben, und geben durch diesen Verkauf unserer geehrten Kundschaft hierdurch Gelegenheit, wirklich gute Waren zu vorteilhaften Preisen zu erstehen. Ein jetziger Kauf ist daher unbedingt ratsam.

- | | | | | | | | |
|--|--|---|--|--|---|---|--|
| Schwarze Damen-Paletots
od. lange Fassung, in Tuch, Plüsch, Astrachan, Kammgarn und Alpakka, alle Grössen in riesiger Auswahl. | Farbige Damen-Paletots
Sportjackett in den Preislagen von 9.75 bis 42.00, in Covercoat, einfarbig, Stoffe gemustert, mit Gürtel, lose, auch mit Pelzrinne. | Kostüm-Röcke , schwarz, blau und gemustert, Glocken- und Faltenröcke 4.75 bis 19.50.
Damenblusen Riesenauswahl 85 ¢ bis 14.50. | Mädchen-Jacketts und Kleider
auch in Winterstoffen
Riesenauswahl. | Knaben-Anzüge u. -Joppen
in Stoff- u. Wäschequalitäten
vorteilhafte Preise. | Jünglings- u. Konfirmanden-Anzüge
in glattblau, grau und schön braun, gemusterte Stoffe, 1- und 2reihig, 18.00 bis 48.00. | Herren-Anzüge u. -Paletots
in leichten und schwer. Qualitäten, in wirklich schöner, grosser Farbauswahl, in den Preislagen 29.00 bis 63.00. | Ferner noch gute Qualitäten in Herren-u. Knaben-Joppen, Pelzrinne, Stoffhosen u. Stoffe für Anzüge, Paletots und Pelzrinne. |
|--|--|---|--|--|---|---|--|

Unsere Spezialität: Woll-Kostüm- u. Kleiderstoffe Beschulung stets lohnend.

H. Elkan, Halle a. d. S., Leipzigerstrasse 87.

Schulwaren für Damen, Herren u. Kinder. Grosse Mengen. Billige Preise.

Zöpfe,

zu 3000 Stück am Lager, in jeder Preislage von 2.00 bis 5.00, Best.- und Lieferungszeit 2 bis 3 Wochen.

Zopf-Siebert,

Gasse a. d. G., nur Leipzigerstrasse 88 und 70 1. Größtes Spezialhaus-Geschäft der Provinz Sachsen.

Kopfwäsche

mit 80 Pfg. **Grabtüten** für fettsäure Blasen zu haben bei Max Sobel, Steinweg 45. **Reiffstr. 1, Amendorf, Bahnhofsstrasse 2.** Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Geschäfts-Anzeiger.

Auskleidern. Beyrich & Greve, Gr. Ulrichstr. 42

Adfahr-Institute. Emil Banse, Kellnerstr. 1, Tel. 5297.

Bad- u. Kurbäder. Schürlick's, Kellnerstr. 1, Tel. 5297.

Beerdigungs-Anstalt. Dr. Burkel, Kl. Steinstr. 4.

Bettfedern, Betten, Inlett, Bettfedern-Reinigungsanstalt. Burkhardt, Gr. Märkerstr. 17, 9. Hülfe Jan u. Witt.

Bilderrahmen-Fabrik. Joh. Mende, Mittelstr. 4, Tel. 2821.

Bärentenware. A. Kunzmann, Vespertstr. 25, Fernsprecher 2369.

Elektr. Licht- u. Kraftanlagen, Klingel- u. Gas- u. Petroleumlampen, u. Elektr. u. Petroleumlampen. Franz Berger, Gr. Märkerstr. 13, Telefon 2332.

Elektrische Licht- u. Kraftanlagen, Klingel-, Telefon-, Zählapparate- und Beleuchtungsapparate. L. Rissland, Strassenbr. 26, Ogegend 1872, Telefon 1231.

Fluss- u. Seefische. Friedr. Strahmer, Hülfe Jan 3, E. 6205

Kohlen, Briketts, Koks. Heiliges Kohlenwerk G. m. b. H. Vespertstr. 5, Telefon 6782.

Telephon 3939. Telephon 3939.



Michel-Brikets anerkannt beste Marke. Hallesches Kohlen- u. Briket-Händler- u. Fernhändler- u. Eise-Schmiede- u. anderen Händlern.

Kinderwagen u. Karren Theob. Müller, Leipzigerstr. 94, Tel. 6198.

Herrengarderobe u. Mass. D. Heimjath & Sohn, Steg 19.

Korsetts u. Leibbinden. Special-Corsetfabrik Bernh. Haentzsch, Fernspr. 2795.

Lederhandlung. Noah, Fr., Gr. Märkerstr. 7, E. 1649.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren. Georg Schable, Gr. Märkerstr. 26.

Nähmaschinen, auch Reparaturen. Singer Co., Näh-M.-A.-G. Leipzigerstr. 23 u. Vespert. 47.

Optiker und optische Anstalten. R. Kleemann, Moritzwinger 9.

Schirme, Stöcke, Pfeifen. G. Sarraz jun., Leipzigerstr. 4.

Wollwaren. Gebr. A. u. S. Vespert, Gr. Ulrichstr. 36.

Sohnkünstler. Willy Muder, am Vespert. Turm.

Die Sparkasse der Stadt Halle a. S.

ist wegen des Umzuges von Rathausstr. Nr. 1 nach Rathausstr. Nr. 5/6 **Sonnabend, den 15. d. Mts., nachmittags, geschlossen.**

Die Abfertigung des Publikums findet vom Montag, den 17. d. Mts., ab im **neuen Sparkassengebäude Rathausstr. Nr. 5/6** statt.

Halle a. S., den 13. Juli 1916. **Der Vorstand der Sparkasse der Stadt Halle a. S.**

Ein großer Kasten zurückgekehrte Damen-Schnürstiefel, mod. Form 12.50
Ein großer Kasten graue Damen-Schnürschuhe 8.50
Lasting-Damen-Schnür- und -Zugstiefel 7.00
Wiebachs Schuhwarenhaus, Kl. Ulrichstr. 12.

Gernrode a. Harz. Herzogl. Hotel und Kurhaus „Stubenberg“
Unübertroffen schönster Punkt des Harzes.
Direkt am Walde, mit wunderbaren Panorama bis Gabelberg ab. — Das Haus ist neu erbaut und bietet mit feinem Sommer u. behaglich eingerichteten Räumen den denkbar angenehmen Aufenthalt. — Gemüthlich. — Elektr. Licht. — Bäder. — Unübertroffen sorgfältige Küche. — Das ganze Jahr im Betrieb.
Wolle Benjotin mit Zimmer von 4/8 — an.
Fernspr. Nr. 30. Inhaber Richard Schulze.
Telegraphen-Adresse: „Stubenberg“.



Gute Verpflegung an Bord.

Gross-Tabarz (Hünnerwald)

Familien-Nachrichten.

Plötzlich und unerwartet erhielten wir die traurige Nachricht, dass unser lieber, unvergesslicher, jüngster Sohn und Bruder, **der Kaufmann Walter Gerhardt** am 9. Juli den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat. Halle a. d. S., den 14. Juli 1916. In tiefem Schmerz **Familie W. Gerhardt, Liebenauerstrasse 14.** Beileidsbesuche dankend abgelehnt.

Statt besonderer Anzeige. Heute mittag 12 1/2 Uhr entschlief sanft nach schwerem Leiden unsere geliebte Schwester und Schwägerin **Martha Heynacher.** Halle a. d. S., den 13. Juli 1916. **Ernst Heynacher, Reichsgerichtsrat, Marie Heynacher, Dr. Herrmann Heynacher, Sanitätsrat, Anna Heynacher geb. Triebel, Anna Heynacher geb. Kroeber.** Beerdigung Sonnabend 3 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes.

Statt jeder besonderen Anzeige. Ihren vielen Freunden und Bekannten zur Nachricht, dass meine heilegeliebte Tochter, der Sonnenschein meines hohen Alters, **Emma Hudtloff** nach langen, qualvollen Leiden gestern Abend 8 Uhr zur ewigen Ruhe eingegangen ist. Wer sie gekannt, weiss, was ich verloren. Beileidsbesuche dankend abgelehnt. Halle a. d. S., Reilstr. 124, den 14. Juli 1916. In tiefstem Schmerz **Wwe. Clara Hudtloff.** Näheres wird noch bekanntgegeben.

Künstliche Zähne,

Behandlung kranker Zähne, Zahnfüllungen. Zahn-Heilanstalt von **A. Neubauer,** vorm. (Britannia), Gr. Ulrichstr. 11, Fernr. 3865.

Gelegenheitskauf!

Wegen Aufgabe meiner Filiale, Alter Markt 1, verkaufe eine Anzahl **große schwere Speise- u. Schlafzimmer** zu bedeutend herabgesetzten Preisen. **G. Schable, Möbelfabrik.**

Otto Neitsch & Küper

Halle (Saale) **Fabrikation modern. Transportanlagen jeder Art eigener Systeme.**

Flur-Garderoben ca. 30 Stück empfiehlt besonders preiswert **Möbelfabrik C. Hauptmann,** Kl. Ulrichstr. 36a und b.

Reformbekleider Directoirehosen Turnhosen für Damen und Mädchen empfiehlt in jeder Größe Auswahl **H. Schnee Nachf.,** Gr. Steinstr. 54.

Ohne Zucker.

In unserm Dampfkoche-Apparat eingebrachtes Obst, Marmelade, Fruchtsaft ist **ohne Zucker haltbar.** Mit dem Süssen hat es Zeit bis zum Genuss. Es kann deshalb bei der jetzigen Zuckerknappheit trotzdem alles eingekehrt werden, was uns Feld, Wald, Garten an Obst und Früchten liefert. Mit unserm Dampfkoche-Apparat spart man ausserdem Zeit und Brennmaterial. Preisliste und Auskunft unsonst.

C. F. Ritter

Halle a. d. S., Leipziger Str. 90. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Martha Seeliger,

Konzertsängerin, erteilt Gesangunterricht. Barlisserstr. 7. III. Fernsprecher 3931.